

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798**

7.5.1798 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002323](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002323)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 7ten May 1798.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Am 16. May d. J. soll die Lieferung folgender für das Herzogl. Infanterie-Corps erforderlichen Stücke, als: 25 Patronaschen, 25 Bandeliers, 25 Säbel-Gehänge, 25 Pfanndeckel, 12 Gewehr-Riemen und 36 Kornister, öffentlich ausgedungen werden. Die hiervon etwas annehmen wollen, können sich an dem Tage, des Morgens um 11 Uhr, in der Cammer einfinden und die Verdingung gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, 1798. May 5.

v. Hendorff.

Römer.

Herbart.

Kenz.

Schloifer.

Lenge.

2) Am 11. May d. J. und zwar Nachmittags 1 Uhr wird in weyl. Oldmann von Keecken Wohnhause zum Oldbrock, die Bau zu förderst auf ein Jahr im Ganzen oder Stückweise, und hernach auf 4 oder 6 Jahre gerichtlich verheuert werden, sogleich nach diesem Actu wird mit dem Verkauf der gesammten Mobilien und Moventien, als 4 Pferden, 2 hengsten, 3 Mutterfäulen, 10 Kühen, 10 Rindern, 7 zweijährigen Ochsen, 2 trächtigen, 2 güsten Quenen, 6 Schweinen, 1 Sau mit 17 Ferkeln, Schaaßen, eines neuen, einiger anderer Wagen, Egden, Pflüge, und Rinnen, Wollen auch Hausgeräth der Anfang gemacht werden, welches zur Nachricht der Kauf- und Henerlustigen bekannt gemacht wird.

3) Es soll ein zwischen Johann Berend Schröder zum Neuenbrock und Johann Hinrich Gieselmann zum Neuenselde streitiges Pferd am 8ten May d. J., Nachmittags 1 Uhr in Eilers Wirthshause zu Wardenfleth verkauft werden.

4) Alexander Friederich Detmers, gewesenen Pächters der Strückhauser Mühle, Wittwe, Helene Catharine, gebohrne Kreyen, ist als Vormünderin ihrer Kinder und Vollzieherin des Testaments ihres weyl. Chemanns, gewillet, dessen von ihm nachgelassene zwischen der Renke Haasen und wüsten von Bergheimschen Bau belegene sogenannte Gruben Bau, am 9. Jun. d. J. in Christian Dagerath Wirthshause, zum Strückhausermoor, verkaufen, und, falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf einig Jahre verheuern zu lassen. Auch wird zur Nachricht der Käufer bekannt gemacht, daß  $\frac{2}{3}$  des Kaufschillings zu  $\frac{3}{4}$  Procent Zinsen in der Bau stehen bleiben können. Die Ang. ist den 4. Jun. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

5) Hinrich Ahrens, zu Iprump, hat einen End Heideland, ungefähr 8 Scheffel Saat groß, von dem ihm eingewiesenen Kamp, woran Diederich Plate, Diederich Siems und Friedrich Düßmann mit ihren Ländereyen benachbart sind, an Albert Stubbemann, zu Brandhövel, verkauft. Die Angabe ist den 6. Jun. d. J. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

6) In Convocationsachen 1) wegen der von Gerd Hinrich Barmeyer, an Conrad Brakmann verkauften Warnslohischen Stäte. 2) Des von Johann Wilhelm Anton Wittenberg in Delmenhorst, an Johann Hinrich Präger daselbst verkauften Hauses 1c. und 3) Hermann Diederich

Schierholt zu Moordeck Creditoren sind die Praeclusiv-Decrete vom Herzogl. Landgerichte zu Delmenhorst erlassen.

7) Am 15. d. M. Morgens 11 Uhr soll ein der Stadt zugehöriges Kind auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg vom Rathhause, den 5. May 1798.

8) Der Bürger und Lederhändler Kruse hieselbst, ist, als Curator von dem Vermögen des hiesigen Confectbeckers Doebecker Ehefrau, gesonnen, das seiner Curandin zuständige, an der Achternstraße zwischen des Rathsverwandten Stöhr und Sattlers Grape Wittwe Gebäuden belegene, von dem Uhrmacher Kroninger heuerlich bewohnt werdende Haus am 9. Jun. d. J. auf dem Stadtschütting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 4. Jun. d. J.

9) Brod-Laxe nach dem jetzigen Korn-Preise :

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	"	"	4 Loth 3 Qt.
Ein Bremer Milch und Franzbrod a 1 gr.	"	"	9 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	"	"	19 — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	"	"	9 — 2 —
Ein dito wenn esgeraspelt a 1 gr.	"	"	8 — 3 —
Ein Schönbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	"	"	6 — —
Ein dito a 1 gr.	"	"	12 — —
Ein ausgefichtetes Kockenbrod a 1 gr.	"	"	12 — —
Ein dito a 2 gr.	"	"	24 — —
Ein grobes Kockenbrod a 1 gr.	"	"	25 — 2 —
Ein dito " " a 2 gr.	"	1 Pf.	19 — —
Ein dito " " a 3 gr.	"	2 —	12 — 2 —
Ein dito " " a 6 gr.	"	4 —	25 — —

Oldenburg vom Rathhause d. 7. May 1798.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Bey der Herzoglichen Cammercasse ist in diesem Monat May der Cours der Nztel Stükke gegen Gold 6 Procent Freye.

11) Die zur Reparation der Pfarrgebäude zur Hude und des Plankwerks bey derselben nöthigen Materialien, als Holz, Kalk, Steine, ein neuer eiserner Ofen, wie auch die Zimmer, Mauer, Schmiede, Glaser und Mahler-Arbeit sollen den 15. d. M. hieselbst ausverdingen werden. Liebhaber können sich daher am besagten Orte und Tage Vormittags 10 Uhr einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen fordern und annehmen, auch beliebig den Besist und was alles gemacht werden soll vorher in der Pastoren zur Hude in Augenschein nehmen. Delmenhorst, vom Amte, 1798. May 3. Hehe.

12) Nach dem Rescript der Herzogl. Höchstpreisslichen Cammer vom 26. März soll der zur Bedeckung bestimmte Wapler, Groden und ein Theil des Schweyburger Grodens zur Benutzung des Adels auf ein Jahr verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 26. May Vormittags präcise um 9 Uhr an Ort und Stelle angesetzt worden; daher diejenigen, welche davon etwas pachten wollen, sich zur bestimmten Zeit bey dem Wapleraussendelsgroden einfinden, und nach vorzunehmenden Bedingungen bieten und pachten können. Rastede, vom Amte, am 28. April 1798. Kunstenbach.

13) Am 12ten May a. c. Nachmittags um 3 Uhr sollen in des Kaufmanns Verhard Schröder Weinschenke zu Eckwarden die zu den in diesem Jahre an den g.istlichen Gebäuden des Kirchspiels Eckwarden nöthigen Reparationen erforderlichen Materialien, als verschiedenes Eichens- und Tannenholz, circa 20 Stück Dielen,  $\frac{1}{2}$  Schock platte Latten, 7 Flehmen Reith, 500 Faden Musterrepe, 1 Fuder Heide, 1000 Heidesticken, 10 Tonnen Kalk, 5 Tonnen grob Sand, 1 Fuder Lehm, 100 Stück Steine, auch circa 1200 Stück Nägel, sodann die Zimmer-, Tischler-, Maurer-, Decker-, Maler- und Glaser-Arbeiten öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Tossens aus dem Amte, 1798 April 28. Hansen.

14) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche sich in termino der Angabe am 3ten dieses wegen der von Jürgen Henrich Jürgens, Rbthers im Schweyer Aussenreich, zur Tilgung publicirten Ingressationen nicht gemeldet haben, hiemit präcluidiret werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wird. Schweyerfeld, den 5. May 1798. Herzogl. Hollstein, Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey. Strackerjan.

15) Johann Dierk Hattermann, Brinkfeger in der Wäking hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, und Harm Suhr am Neuenwege und Johann Dierk Haverkamp in der Wäking

auf Hahnenkampshöhe sind zu Curatoren desselben bestellt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Decretum Oldenburg in Judicio den 20sten April 1798.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.  
v. Muck.

## Zweite Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. 1) Wegen eines von dem Köther Jürgen Block an die höchste Landesherrschafft gegen ein gleich großes Stück Landes ausgetauschten kleinen Stückes von dem zu dessen Kötherstelle gehörigen Garten, Ang. d. 16. May. Präcl. Besch. d. 4. Jun. 2) Des weyl. Joh. Oltmanns sämmtl. Creditoren Ang. d. 12. May. 3) Wegen des von Meinert Meiners und dessen Ehefrau an die höchste Landesherrschafft verkauften Stück Landes von 36 Fuß breit, Ang. d. 16. May. Präcl. Besch. d. 4. Jun. 4) Wegen eines von Dierk Schütte an Joh. Hinr. Meyer verkauften Stück Landes von  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Saat, Ang. d. 14. May. Delmenb. Ldgr. 1) Arend Fächter und Harm Kämena Holzverkauf d. 18. May, Ang. d. 14. 2) Adam Levin Petershagen Verkauf einer halben Wische, oder, wenn nicht hinlänglich geboten würde, einer halben Weide d. 19. May, Ang. d. 16. 3) Wegen des von Johann Segellen an Joh. Bernhard Meiners verkauften Moorkamps, Ang. d. 14. May. Nenenb. Ldgr. Weyl. Gerb Spieckermann sämmtlicher Creditoren Ang. d. 14. May. Schweyer Amtsger. Wegen einiger auf Friedrich Kemmers und dessen Ehefrau inangrosirten, der Anzeige nach aber schon ungültigen Pöste, Ang. d. 14. May. Oldenb. Mag. 1) Weyl. Schusteramtsmeisters Lohmeier Kinder Vormünder, der Schusteramtsmeister Koch und Birries Verkauf ihrer Pupillen 2 Fuden, d. 25. May, Ang. d. 19. 2) Wegen des von weyl. Hermann Hinrich von Seggern an seine jüngste Tochter Helene Cathrine Henriette übertragenen, bisher von ihm bewohnt gewesenen Hauses am Markte nebst Stall und allem Zubehör, wie auch wegen einer Weide bey der Tapfenburg und des darin befindlichen Gartens und wegen des von ihm an seinen Sohn Joh. Hinr. von Seggern übertragenen bisher von dem Schuljuden Goldschmid bewohnten Hauses nebst Stall und Zubehör und der bey dem Eersten Holze belegenen Weide, Ang. d. 16. May.

## Steckbrief.

Bev Eibe Heeren Follers aus Sillenstedter Kirchspiel ist des Nachts vom 2ten auf den 3ten May 1798 gestohlen: Eine große schwarze 6jährige Stute ungefähr  $\frac{1}{2}$  hoch mit zwey weißen Flecken, wovon der eine an der linken Seite des Halses, und der andere an eben der Seite nahe am Rücken ist, und am linken Hinterfüße mit einer dicken Haack, welche an beyden Seiten eine große offene Wunde hat.

Ben David Fischer in Slesers Hause, nahe bey Jever, ist in eben der Nacht gestohlen: Ein Reitfattel mit doppelten ledernen Gurten, mit einem weissen Schaafelle über den Sattel, welches mit einem ledernen Gurt über und durch den Sattel geschnallt, nebst eisernen doppelten Seigbügel. An dem Schaafelle ist noch besonders zu bemerken, das die Pirolethalterklappen mit Linnen und dunkelblauen Läden gefuttert sind. Auch eine einfache Reitranze mit Thrense. Die Vermuthung fällt auf 2 Leute, welche sich für zwey Brüder hinter Emden, und zur andern Zeit zwischen Gröningen und der Vekel gebürtig, ausgeben; beyde sind von mittelmäßiger Größe zwischen 20 und 30 Jahren alt, der größte ist blaß von Gesichte, hat braune abgeschnitte Haare, ist mit einem guten dunkelgrünen Ueberrock bekleidet, trägt große braune Schußschullen und eine silberne Uhrkette; der kleinste ist von starker Statur, rund, feurig und roth im Gesichte, trägt röhlich abgeschnitte Haare, hat einen recht röhren Bart, ist ebenfalls mit einem dunkelgrünen Ueberrock bekleidet, silberne Schußschullen und eine große silberne Uhrkette tragend; auch führten selbige einen hellgrünen Reisbeutel bey sich und sprachen die holländische Sprache. Wann nun der Junct. daran gelegen ist, das dieser Diebstahl gehörig bestraft werde; so werden sämmtliche Gerichte, Obrigkeitten hiedurch in subsidium juris, et sub obligatione ad quaevis reciproca ergebenst ersucht, auf obige Personen vigiliren, selbige mit den Sachen arretiren und im Vernehmungsfalle gegen Erhaltung der Auslagen gefänglich anhero transportiren zu lassen. Signat Jever, im Landgerichte den 3. May 1798.  
Königl. Kaiserliches Landgericht.

## II. Privatsachen.

1) Hinrich Eken zum Frischenmoor hat als Vormund über Gerb Wulfs Kinder sofort 400 Rthlr. sündbar zu belegen.

2) Von dem Zwischenahner Armen-Fundo hat der Jurat Ahler: Thien zu Achhausen 955 Rthlr. in Golde, theils sofort, theils zu Johannis d. J. zu 4 pro Cent zinsbar zu belegen.

3) Es hat jemand einen schon durchgerauchten modernen mit Silber beschlagenen meerschäumenen Pressenlof abzuweihen, wenn sich ein Käufer findet, der den Werth desselben zu schätzen verwehet. Nähere Nachricht giebt die Expedition dieser Anzeigen.

4) Johann Philip Koppenburg zum Colmar hat als Administrator des weyl. Johann Westing Nachlasses von dem schon mehrmals bekannt gemacht 150 Rthlr. annoch sofort ungefähr 900 Rthlr. zu 4 pro Cent zinsbar zu belegen.

5) In Ansehung des von dem Schusterame meisters Linne Hinrichs Linne, von dem Schmiedgeheuen Lübbe Harms Hülers erkauften und nimmehr an Lade Albers wiederum verkauften, im Waddewar der Loge nahe an der Oberpforten stehenden Häußlings Hauses, nebst Zubehörungen, vergethet concursus retractantium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 17. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wannach ic. Sig. Jever den 2. May 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

6) Von Folkert Bricken Gerdes, zu Oldorf, ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 17. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wernich 2c. Sig. Jeder den 26. April 1798.

7) Der Apener Armenjurat, Hinrich Ahlers hat 30 Rthlr. Armengelder und der Bokler Kirchjurat Ostmann Küers 315 Gold und 66 Rthlr. 67 gr. 4 schw. Cour. Kirchengelder zinsbar zu belegen.

8) Diederich Christopher Kloppeburg zum Colmar hat eine Hofstelle zu Leddefeldt Ewarder Vogten mit ungefahr 43 Jücken Landes alter Maasse, worunter 20 Jück in den letzten drey Jahren neu gewöhlet sind aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich deshalb bey ihm und bey Sporteln-Kendanten Kumpff melden. Auch ist der Eigenthümer bereit, einzelne Hämme zu verkaufen. Das Haus ist vor zwey Jahren erst ganz neu erbauet. Der halbe Kaufschilling und nach Umständen auch mehr kann auf eine zu verabredende Zahl von Jahren zu 3 pro Cent aus specieller Hypothek darin radiciret stehen bleiben, so daß Käufer bey drei monatlicher Kündigung bey 50 und mehr Rthlr. beliebig den Abtrag beschaffen, Verkäufer aber in den stipulirten Jahren nicht kündigen kann. Die Lage des Hauses ist für einen Eigenthümer, der Deicharbeit in Verding übernehmen will, sehr vorthelhaft, auch einige Reithwindung und stehende Hebung an Grundheuer dabey.

9) Am 19ten May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in Boklen Hause zu Blexen, die für dies Jahr zur Reparation der Kirche und kirchlichen Gebäude zu Blexen, erforderlichen Baumaterialien, als Eichen, Tannen, Kiefer, Steine, Kalk, Grobhand, Eibreit, Sechste, Weiden, Heyde, Sticken, Zimmer-, Mauer-, Schmiede-, Glaser-, Mahler- und Deck-Arbeiten, öffentlich wenigstfordernd ausbeurden.

10) Wenn die Kirchofficialen nach eingezangener hochobert. Präclivus Bescheide über alle diejenigen, die in der angelegten Zeit ihre Kirchen- und Begräbniß-Stellen nicht haben umschreiben lassen, und so an hiesige Kirche verfallen sind, nicht nur verschiedene, sowohl auf hiesigem Kirchhofe befindliche ganze und halbe Begräbniße, mit und ohne Steine, sondern auch Kirchstellen, auch viele und große in hiesiger Kirche liegende Leichensteine, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen wollen; so können sich die Liebhaber hiezu am 18. May, nach seyn der Freytag nach Himmelfahrt Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle der zu verkaufenden Stücke einfinden, die Conditiones vernehmen, und bieten. Holzwarden.

11) Gerhard Wönnich zur Wardenburg ist gewillt, sein Haus- und Ackergeräth bestehend in Wagen, Ecken, Säulen, Schränken, Tischen, Stühlen, Betten und so weiter, auch einige Schweine und sämmtliche jetzt auf seinem Lande daselbst stehende Früchte, am 14. May in seinem Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

12) Da man das ungegründete Gerücht verbreitet, als wenn ich mich nicht mit dem Ankleiden der Leichen beschäftigen dürfe; so habe ich hiemit öffentlich anzeigen wollen, daß ich nach, als vor, jenes Geschäft frey und ungehindert für jeden ausrichten könne.

Oldenburg.

Catharine Sophie Langenbergz.

13) Der Pastor Zwerg und Hausmann Föchers in Edewecht haben als Vormünder der Tochter weyl. Pastors Esmarck, ausser den verschiedentlich angebotenen Geldern ihrer Pupillin, annoch an neulich eingekommenen Capitalten 320 Rthlr. gegen billige Zinsen zu belegen.

14) Die Vormünder über weyl. Johann Nicks Tochter M. W. Schlichting und M. Hercks in Stollhamm haben die mehrmals bekannt gemachten 525 Rthlr. noch zinsbar zu belegen.

15) Christian Harbers zum Schney hat vom 2ten auf den 2ten dieses eine schwarze dreysährige Quene, welche im rechten Obre etwas weißes hat, und am linken Horn mit C. H. B. gemerkt ist, von seinem Lande verlohren. Wer ihm solche anweist erhält eine gute Belohnung.

16) Bey Lepners im neuen Hause zu Strohausen ist englischer Käse zu billigem Preise zu haben.

17) Friederich Willms bey Seeverns hat 900 Rthlr. Pupillengelder in Commission gegen 3½ pro Cent im Ganzen odern in kleinern Summen sofort zinsbar zu belegen.

18) Da ich den Auftrag zu einer Anleihe von circa 10000 Rthlr. auf 5 Jahre zu annehmlichen Zinsen erhalten habe, und ich für mich überzeugt bin, daß eine solche Darleihe die beste Garantie sowohl des Capitals als jährlich pünctlichen Abtrags der Zinsen erhält, so erliche ich diejenigen, die geneigt sind daran Antheil zu nehmen, sich aufs forderfamste bey mir zu melden da ich nähere Auskunft geben werde. Vorläufig melde ich, daß jede Obligation von 1000 Rthlr. groß in wichtigem Golde die Pistole zu 5 Rthlr. ausgestellt wird, und daß das Capital gegen Zurücklegung der Obligation den 1. Jun. bis zu Ende dieses Monats in Empfang genommen werden kann. Oldenburg.

E. A. Schroder.

19) Die Strohmische Buchhandlung verkauft folgende neue Bücher: Speculationsgemähde von Europa. 1798. 1 Rthlr. Entwurf der helvetischen Staatsverfassung von der Nationalversammlung des Cantons Basel, angenommen den 15ten März 1798. 12 gr. Die Stimme eines Kosmopoliten an die deutsche Nation und an den Congress zu Rastadt. Leipzigs 1798. 30 gr. Vertraute Briefe aus Holland im Frühjahr 1797. Aus dem Dänischen überfetzt 1798. 42 gr. Sodann wird daselbst 1) 26 gr. Pränumeration angenommen auf die von Zerrenner (Verfasser des beliebtesten Schulrechen) angekündigte Schulbibel, welche nächstens Michaelis fertig wird. 2) 12 gr. Pränumeration auf den zweyten Theil von Beckers Noth- und Hülfsbuch, eben so gedruckt und mit Holzschnitten geziert wie der erste; und vermuthlich über 1 Alphabet stark. 3) 12 gr. Pränumeration auf das von dem Verfasser des Noth- und Hülfsbuchs zugleich angekündigte Mißheimische Kinderbuch von 400 lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann. Gesammelt und gedruckt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und echter Tugend, die den Kopf nicht hängeln. 4) Pränumeration 1 Rthlr., die Musik zu dem Kinderbuch, zutimmig ausgefetzt, in brochirten Notenbüchern, nämlich für 2 Violinen oder Clarinetten und Bass, vermuthlich zusammen etwa 36 bis 40 Bogen Noten in quert Veras; nebst einem Exemplar des Textes alles im farbigen Umschlag brochirt, mit einem Futral von Pappe versehen. Um das Erlernen des Singens zu erleichtern, wird die erste Strophe des Textes unter die erste Violine gelegt, welche immer die Melodie spielt. Für das Forte Piano oder Clavier wird eine besondere Auflage der Musik mit untergelegtem Text der ersten Strophe gemacht, auf welche ebenfalls die Pränumeration 1 Rthlr. ist.

(Hiebey eine Beplage.)

# Beilage zu No. 19. der wöchentlichen Anzeigen

Montag, den 7. May 1798.

20) Der Buchbinder Fricke hieselbst verkauft noch folgende Bücher: Speculatives Gemälde von Europa, Februar 1798. gebunden 1 Kthlr. Die Stimme eines Kosmopoliten an die deutsche Nation und an den Congress zu Rastadt. Leipzig 1798. 30 gr. Schedels praktisches Taschenwörterbuch der Waarentunde ein vollständiges Handbuch für Kaufleute, 1. Bd. Leipzig 1798. 1 Kthlr. Das Frachtfahrer-Recht von E. E. Münter, 1ster Theil, Hannover 1798. 42 gr. Einem christlicher Religionsunterricht für die Jugend Leipzig 1798. 24 gr. Niems Reise durch England in verschiedner besonders politischer Hinsicht, 1. Bd. 2 Kthlr. 36 gr. Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland an den Congress in Rastadt gerichtet, 1798. 12 gr. Versuch einer Biographie der Gräfin von Lichtenau 36 gr. Vermächtniß an Helene von ihrem Vater vom Verfasser des Briefes an den Jüngling, zweyte verbesserte Auflage, Bremen 1798. 1 Kthlr. Neues Elementarbuch zum Gebrauch bey dem Privatunterricht von E. V. Junke, 1. und 2. Theil mit schwarzen Kupfern 1 Kthlr. 66 gr. Dasselbe mit illuminierten Kupfern 3 Kthlr. 54 gr. Gedikes lateinische Chrestomathie für mittlere Classen. Breslau 1797. 1 Kthlr. Die Preise sind in Gold.

21) Sollte ein Jüngling von gutem Herkommen, Lust haben, die Kupferschmiede-Profession zu erlernen, kann sich derselbe deshalb bey dem Kupferschmied Eiter hieselbst melden. Auch kann dieser einem Burschen, der zur Blechschläger-Profession Lust hätte eine auswärtige gute Condition verschaffen. Beyde müssen sich aber eher je lieber bey ihm melden.

22) Da ich meine bisherige Wohnung verlassen, und jetzt das Haus so zwischen des Kaufmanns Mehrens- und Tischleramtsmeisters Schroder Häusern belegen ist, wieder bezogen habe: so bitte ich alle hiesige und auswärtige Freunde mit ihrem Zuspruch zu beehren. Ich kaufe und verkaufe geschnitten und ungeschnittenen Fein- und Dreßl, Manns- und Frauenkleidungsstücke. Da ich von einem Wohltheden Stadtmagistrat zur Leichenbitterin bin bestellt worden; so bitte ich auch hiesu allen guten Freunden sowohl zum Auftragen als Ankleiden meine Dienste an. Auch habe ich 2 Kronen auf Leichen zu vermieten, alles gegen billige Behandlung.

Oldenburg.

Witwe Martens.

23) Der Stinngießer Hermann Anton Spieske hieselbst, ist gewillt, das bevorstehende Blexer Markt mit seinen bekannten Sinn-Waaren zu besuchen. Er verspricht gute Waaren und billige Preise. Auch ist er gewillt auf seiner Rückreise als am 17. May sich bis den Sonntag zum Schwen aufzuhalten, wo sich also diejenigen, welche Bestellungen machen wollen, bey David Kunge einfinden können.

24) Weyland Johann Stühmers Wittwe ist gefonnen am 12ten May d. J. in ihrem Hause zu Bardenfleth allerhand Hausgeräth meistbietend verkaufen zu lassen.

25) Johann Gerhard Lübben zu Mens will die von seinen Eltern ererbte, zu Mens auf adelich freyen Grundbesitzene und in seiner Abwesenheit von Carsten Henschen als Curator administrierte Köcherch am 21sten May d. J. Nachmittags 2 Uhr in Eilert Schroder Wirthshause öffentlich aus der Hand verkaufen.

26) Von weyl. Gerd Onnen Herdes zu Hohenkirchen ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praesclavus zur Angabe bis zum 10. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jever den 26. April 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

27) In Ansehung des von Johann Casper Kriegs Wittwe, dem Amtgerichtschreiber Krieg, und dem Registrator Biecker an den Kaufmann Hillert Meinen Lüders verkaufen, auf der Schlachte hieselbst stehenden Hauses, nebst Scheune, Garten, und Gartenhaufe und übrigen An- und Zubehörungen ergeheth concursus retractantium, und ist terminus praesclavus zur Angabe bis zum 3. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jever den 20. April 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

28) Von Olmann Poppen Ehefrau zu Kenende ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praesclavus zur Angabe bis zum 10. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jever den 25. April 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

29) Weyl. Ulrich Lauts jun. Wittwe ist gewillt, ihr alhier zu Jever in der Schlachtestraße stehendes Haus nebst Zubehörungen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Grundstück bestehet aus einem zur Handlung sehr bequemen Hause, worauf die Kruggerechtigkeit liegt, einer verdeckten Kegelbahn, Garten und Scheune mit einem neugebauten Pferde stall. In der Scheune sind drey Wohnungen gebauet, wovon zwey an Familien, die dritte aber an die hiesige Judengemeine bis Michaelis 1800 zu einer Synagoge verheuert worden.

30) Weyl. Christian Schulken Wittwe zu Brake ist gefonnen untenstehende Sachen am 12ten May d. J. Nachmittags 1 Uhr in ihrem Wohnhause daselbst öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, als: 3 neue Schreibpulte mit Schränken, 5 Leinen-Schränke, 1 Schlaguhr, 2 Glas-Schränke, 2 neue Nachstühle, 1 Sechsbettstelle, 3 Duzend neue Polsterstühle, 1 Theekessel, 1 Kaffeemühle, 12 neue Tische, 1 Suppen-Terrine, einige Kaffeetafeln, 2 Engl Präsentirteller, 1 Toiletten-Spiegel, und noch einiges sonstiges Hausgeräth.

31) Denen Liebhabern zu dem Landgute des Justizraths Jürgens auf dem neuen Sandener Groden in Teerland, welches derselbe den 23. May öffentlich verkaufen lassen will, dienet folgendes zur Nachricht: 1) Das Landgut bestehet aus einem neuen Hause, einer neuen großen Scheune und einem neuen Backhause, nebst 123 Acker Landes weniger 5 Quadratruthen und 204 Quadratruthen, das Matt zu 48000 Quadratruthen rheinländisch gerechnet. 2) Um Martini jeden Jahres werden von diesem Landgute 228 Kthlr. 11 schl. 2 1/2 w. in Gold an Canon- und Schreib-Gebühren an hiesige Cammer bezahlet. 3) Außer diesem Canon ist das Landgut mit keinem Weinkaufe, Geschenken, doppelter Steuer, oder andern Abgiten, bey Erb- und Veränderungs-Fällen, belastet, ist auch mit keiner Contribution, Kirchen, Holzschlagung und andern Anlagen, Deich- und Gieß-Laternen, wie auch mit keinen andern Leistungen so wenig an Geld, als Hofdiensten, die Accise aber ausgenommen, beschweret, folglich in dieser Rücksicht noch mehr, als adelich frey. 4) Das ganze Landgut kann zerstückelt und in Stücken von 10 Matten, jedoch nicht weniger, veräußert werden. 5) Das Landgut liegt nahe am Mariensiebt hat also dadurch zum Absatze der Waaren, und überhaupt zum Handel eine sehr vortheilhafte Lage. 6) Der

ganze Sandemer Groden liegt über 4 Fuß höher, als das ganze ihn umgebende Land, und hat dadurch die vor-  
 trefflichste Bewässerung. 7) Der Boden des Landes ist starkes, außerordentlich fruchtbares Aderland, und hat in  
 einer Tiefe von 7 bis 8 Fuß gute Pflug- oder Bauerde, daher solcher durch beständiges Pflügen nicht nur gar  
 nicht verborben, sondern auch mit dem größten Vortheile eine Ziegelerde auf dem Landgute angelegt werden kann.  
 8) Vor dem neuen Sandemer Groden, welcher im Jahre 1774 eingedeichet ist, befindet sich ein sehr ansehnlicher  
 neuer Anwach, oder grünes Borland, welches in wenigen Jahren wider eingedeichet werden kann, und wodurch  
 also der Käufer Gelegenheit hat, das Landgut sehr in der Zukunft zu vergrößern. 9) Das Landgut ist bis May  
 1807 an Rittere Ubben Dyurken für die Summe von 1412½ Rthlr. in Gold und ein Achtel gute rothe Butter  
 jährlich verheuert. 10) Der Käufer kann auf sein Verlangen 25000 Reichsthaler, wenn derselbe den Ueberrest  
 des Kaufschillinges zuvor selbst aus eigenen Mitteln bezahlet hat, von dem Verkäufer auf 15 Jahre lang feste ge-  
 gen billige Zinsen zum Anlehn erkalten, ohne sich wegen der Bezah- dieser 25000 Reichsthaler Kaufgelder  
 im mindesten bekümmern zu dürfen, kann auch solche mittlerweile in Summen von 500 bis 1000 Rthlr. nach ei-  
 ner vorhergehenden halbjährigen Anzeige zu jeder Zeit abtragen. 11) Die Verkaufsbedingungen können vor  
 dem Verkaufe bey dem Eigentümer zu jeder eingesehen werden.

32) Demnach auf freiwilliges Ansuchen der Verkauf, 1) Ihse Habben Jansen 58½ Grafen Oldenburger  
 Groden Landes, oder sogenannten Ochsenweide, im Wäppesser Kirchspiel. 2) Wenl. Cammerer Winkens Erbin  
 Heerdstede im Madwarder Kirchspiel, Gummelsburg genannt, groß 94½ Matten, wovon 7 Matten für 5 Vor  
 jährlich und 4½ Matten für 24 Gmthl. jährlich, in Erbpacht ausgezogen worden sind. 3) Derselben Heerdstede  
 daselbst, die Warfe genannt, groß 49 Matten, woran jährl. 5 Gmthl. Grundheuer bezahlet werden. 4) Dersel-  
 ben Heerdstede in Packerker Kirchspiel, die Bo. genannt, groß 46 Matten. 5) Derselben 28 Grafen, 17 Kuh-  
 ten 3 Fuß Mayhauser Grodenlandes. 6) Des Justizraths Jürgens Landgut auf dem neuen Sandemer Groden,  
 groß 113 Matten. 7) Der Cammerathin Winkens Heerdstede auf dem S. Jooster Groden, groß 103 Grafen  
 woran jährl. 2 Rthlr. und 2 Rthlr. 6 Schl. Grundheuer bezahlet werden. 8) Hermann Winkens Haus mit Krug-  
 gerechtigkeit auf der Schlache hieselbst; bey brennender Kerze in einem besondern Acta erkannt, und hiezu Te-  
 minus auf den Mittwoch als den 23. May angefeket worden; so wird solches hienit zu jedermanns Wissen-  
 schaft gebracht, und können diejenigen, welche von diesen Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Ka-  
 ges des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergangsordnung ge-  
 mäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des ei-  
 nen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebenfowol als diejenigen, welche aus irgend einem  
 Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hienit erinnert,  
 daß erkere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurs Proclama immittelst ergangen, wenigstens  
 vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter  
 nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie einkommen an die Imperatran der Subhastation werden aus-  
 bezahlet werden. Sig. Jeder den 28. März 1798 Aus dem Landgerichte hieselbst.

### Heyraths-Anzeige.

Unsere am 12ten April vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hie-  
 durch gehorsamt an, und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Liebe. Delmenhorst.  
 H. C. Meitwerdt. E. V. Heermann.

### Todes-Anzeigen.

Am Donnerstage den 3. May starb mein geliebter Ehemann Luder Gerhard Heye an einer Brustkrank-  
 heit im 55. Jahre seines Alters. Ich mache diesen mit schmerzlichen Todesfall sowohl seinen als meinen An-  
 verwandten und Freunden hienit schuldigt bekannt, und überzeuge von ihrer Theilnahme verbitte ich alle Be-  
 leidbezeugungen. Dessen nachgelassene Wittwe, geborne Gruben.

Am heutigen Morgen um 1 Uhr ist unser geliebter Ehemann und Vater, Detlef Adolph Bouff, nach ei-  
 ner ausgestandnen vieljährigen Sichterkrankheit, im 60. Jahre seines Alters, mit Tode abgegangen. Wir machen  
 dies unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung ihrer Beleidbezeugung hienit pflichtmäßig bekannt.  
 Neuenburg den 1. May 1798. Des Verstorbenen Wittwe und Kinder.

Am 30. April Morgens 6 Uhr entschlummerte nach einer Brustkrankheit unsere Tochter Christiana Mar-  
 garetha, ein Kind von 10 Wochen. Diesen für uns äußerst herben Verlust machen wir unsern Verwandten und  
 Freunden unter Verbittung schriftlicher Beleidbezeugung hieburch ergebenst bekannt.  
 Teltens. F. G. Morise. D. E. Morisen, geborne Hirschbein.

Unerwartet aber doch sanft entschlief mein geliebter Ehemann, Franz Hinrich Berlinus am 29. April an  
 einer langwierigen Nervenkrankheit, nachdem er eben sein 35. Lebensjahr geendigt hatte. Diesen für mich und  
 meine beiden Kinder sehr schmerzhaften Verlust, zeige ich hieburch seinen und meinen Anverwandten und Freun-  
 den schuldigt an, und von ihrer Theilnahme im voraus versichert, verbitte ich alle Beleidbezeugungen.  
 Rorthenkirchen. Anna Dorothea Berlinus, geb. Weltang.

Der Königl. Preussische Staatscaptain Bohm, vom dritten Musketier- Bataillon des hochobli. Regiments  
 von Schladeu. bey der Observations-Armeer an der Weser, in Cantonirung zu Delmenhorst, ein rechtschaffen  
 vorrestlicher Mann, ist daselbst verstorben.

Der graue Krieger sehnte sich nach Frieden;  
 Doch war noch Kampf sein Abschied aus der Welt.  
 Was er hier hoffte wird ihm dort beschieden:  
 Verdiente Ruh' im Sternenzelt.

Delmenhorst.

Bermöge Decreti Regiminis vom 1sten dieses Monats ist Hinrich Meiners zu Blexen, wegen des mit Ein-  
 bruch und beschwerenden Umständen verknüpften Diebstahls, zu zweyjähriger Zuchthausstrafe condemniret worden.

Die Interessenten der wöchentl. Anzeigen etc. welche der ihnen mehrmals gemordenen schriftlichen Erinnerun-  
 gen ungeachtet, die kleine Schuld nicht abgetragen haben, werden keine Anklage darinn finden, daß die Stel-  
 der von den Aemtern bezogener werden, wenn nicht noch vor dem 21. d. M. die Bezahlung erfolgt.

